

Recht auf Unterhaltszahlung für Deutsche

Jeder Deutsche Hartz-IV-Empfänger, Empfänger von Erwerbsminderungsrente, Rentner und dergleichen haben ein Recht auf Unterhaltszahlung nach der Haager Landkriegsordnung (HLKO). Da Deutschland keinen Friedensvertrag hat, ist die Regierung verpflichtet nach der Haager Landkriegsordnung, Kapitel II, Artikel 7, für den Unterhalt zu sorgen. Demnach hätten Deutsche Anspruch auf eine Unterhaltszahlung von **2.193,09 Euro** (Stand Januar 2020). Dies ergibt sich aus der Besoldungstabelle nach der HLKO Artikel 7.

Besoldungstabelle: <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/besoldung-versorgung-soldaten/besoldungstabelle-grundgehaelter-soldaten-beamte>

Haager Landkriegsordnung, Kapitel II vom 18. Oktober 1907

Art. 7 [Unterhaltungspflicht] Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat.

Den vollständigen Text der Haager Landkriegsordnung findet ihr hier:

[https://www.1000dokumente.de/index.html?
c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&l=de)

Die Kurzfassung: http://www.geschichtsthemen.de/haager_landkriegsordnung.htm

Als PDF-Datei: <https://staatenbund-deutschesreich.info/files/85/hlko-1907.pdf>

Anerkennung der Haager Landkriegsordnung

BRD-Bundespräsident Joachim Gauck erkennt 2015 die Haager Landkriegsordnung an.

[https://de.metapedia.org/wiki/Datei:Deutscher_Bundespr
%C3%A4sident_erkennt_Haager_Landkriegsordnung_an,_2015.jpg](https://de.metapedia.org/wiki/Datei:Deutscher_Bundespr%C3%A4sident_erkennt_Haager_Landkriegsordnung_an,_2015.jpg)

Weitere Schreiben findet Ihr am Ende dieses Dokuments.

Antragstellung und Klage einreichen bei Ablehnung

Als Erstes wird das ausgefüllte Antragsformular an das örtlich zuständige Bürgeramt bzw. Sozialamt per Fax(!) eingereicht. Die Faxnummer findet Ihr in der Regel auf deren Webseite im Internet. Nehmt dazu ein öffentliches Faxgerät (manche Kopiercenter bieten Fax-Dienste an). Achtet bzw. besteht darauf, dass Ihr eine Fax-Bestätigung bekommt. So könnt Ihr das Absenden immer beweisen.

Ihr werdet sehr wahrscheinlich eine Ablehnung bekommen.

Bei einer Ablehnung sendet Ihr als nächstes das ausgefüllte Anklageformular an das örtliche Sozialgericht. Als Beweis das Ihr Anspruch darauf habt, solltet Ihr die Anerkennung der HLKO vom Bundespräsident mitsenden. Alles wird von einem öffentlichen Fax versendet, wie oben beschrieben.

Nach einer Frist von 14 Tagen wiederholt Ihr die Einreichung der Klage beim Sozialgericht. Je mehr Bedürftige, also z. B. Rentner, Hartz-IV-Empfänger dies machen um so eher müssen auch die Politiker dann handeln!

Gebt dies an Eure Freunde Bekannte und Bedürftige weiter. Jeder Bedürftige hat Anspruch darauf! Es kann nicht sein, dass Deutsche ein „armseliges“ Leben führen sollen, während die Politiker ständig ihre Diäten erhöhen. Holt Euch eure Rechte zurück und lasst Euch nicht mehr länger für Dumm verkaufen.

Weitere Informationen zur Haager Landkriegsordnung

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) ist die Anlage zu dem während der ersten Friedenskonferenz in Den Haag beschlossenen zweiten Haager Abkommen von 1899 „betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“, das 1907 im Rahmen der Nachfolgekonzferenz als viertes Haager Abkommen in leicht geänderter Fassung erneut angenommen wurde. Sie ist das wichtigste der im Rahmen dieser Konferenzen entstandenen Haager Abkommen und damit neben den Genfer Konventionen ein wesentlicher Teil des humanitären Völkerrechts. Die Haager Landkriegsordnung enthält für den Kriegsfall Festlegungen zur Definition von Kombattanten, ...

Mehr auf Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Haager_Landkriegsordnung

Einreichen immer per Fax

Das Einreichen der Anträge sollte, wenn möglich, immer von einem „**öffentlichen**“ Fax geschehen. Lasst Euch immer eine Fax-Bestätigung aushändigen, so habt Ihr den Beweis, dass die Anträge auch eingereicht wurden. Manche Kopiershops bieten auch Fax-Dienste an.

Behördengänge

Solltet Ihr einmal zu einer Behörde gehen müssen, nehmt **IMMER** einen Zeugen mit! Bei Versagung einer Dienstleistung **immer** die **Vornamen und Nachnamen** aufschreiben, am besten auch die Telefonnummer und die Behördenabteilung notieren und was Euch versagt wurde.

Immer freundlich zu den Sachbearbeiter/in sein, vielleicht habt Ihr Glück und es wird Euch tatsächlich „richtig“ geholfen.

Rechtsbruch

Ein Versagen einer Dienstleistung ist je nach Fall eine schwere Straftat (Nötigung, Freiheitsberaubung, ...).

Hinweis

Wer nun glaubt, dies sei alles Reichsbürgergehebe, der hat das System nicht verstanden. Wer oder was sind Reichsbürger? Dies sind Leute aus dem „dritten Reich“, also Nazis. Dies sind wir nicht. Ein Deutscher hat Anspruch auf eine „ordentliche“ Versorgung!

Weitergabe

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass diese Informationen an andere weitergegeben wird. Informiert Freunde, Bekannte und Bedürftige.

Antragsformular auf Unterhaltszahlung gemäß der Haager Landkriegsordnung, Kapitel II, Artikel 7

Empfänger

Bürgeramt bzw. Sozialamt

Straße: _____

PLZ: [_____] Ort: _____

Faxnummer: _____

Absender

Vorname: _____

Familiename: _____

Straße: _____

PLZ: [_____] Ort: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die mir gesetzlich zustehende Unterhaltszahlung gemäß der Haager Landkriegsordnung, Kapitel II, Artikel 7.

Haager Landkriegsordnung

Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107), Kapitel II

Art. 7 [Unterhaltungspflicht] Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat.

Anerkennung durch den Bundespräsidenten

Die Haager Landkriegsordnung wurde von Herr Bundespräsident a.D. Joachim Gauck 2015 als Bestandteil des sogenannten humanitären Völkerrechts anerkannt.

Beweis: Kopie eines Schreibens des Bundespräsidialamts vom 19. November 2015

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____, Mensch und natürliche Person



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 19. November 2015
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 260 20-1-1/2010
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn
Klaus-Dieter Weisheit
Kastanienweg 5

35315 Homberg - Ohm

EINGEGANGEN			
23. NOV. 2015			
	K	D	W

Original

Sehr geehrter Herr Tsalikis,

Herr Bundespräsident Joachim Gauck hat mich gebeten, Ihre Anfrage vom 5. November 2015 zu beantworten.

Die Haager Landkriegsordnung ist – ebenso wie die inhaltlich weit über sie hinausgehenden Genfer Konventionen – anerkannter Bestandteil des so genannten humanitären Völkerrechts. Insoweit gelten die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Penschel
Referat Verfassung und Recht,
Justitiariat

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2117)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1924)

Klageeinreichung auf Unterhaltszahlung gemäß der Haager Landkriegsordnung, Kapitel II, Artikel 7

Empfänger

Sozialgericht

Straße: _____

PLZ: [_____] Ort: _____

Faxnummer: _____

Absender

Vorname: _____

Familiennamenname: _____

Straße: _____

PLZ: [_____] Ort: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich eine Klage gegen den Ablehnungsbescheid des Bürgeramts bzw. Sozialamts vom _____ mit dem Aktenzeichen _____ ein.

Laut der Haager Landkriegsordnung, Kapitel II, Artikel 7. steht jedem Bedürftigem eine Unterhaltszahlung zu. Herr Bundespräsident a.D. Joachim Gauck hat 2015 als Bestandteil des sogenannten humanitären Völkerrechts die Haager Landkriegsordnung anerkannt. Somit auch die Unterhaltspflicht der Haager Landkriegsordnung, Kapitel II, Artikel 7.

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____, Mensch und natürliche Person

Anlage

- Informationsblatt mit der Haager Landkriegsordnung, Kapitel II, Artikel 7, Information über die Haager Landkriegsordnung und die Anerkennung der Haager Landkriegsordnung durch den Bundespräsidenten.
- Informationsschreiben vom Bundespräsidialamt vom 19. November 2015, Geschäftszeichen: Z 5 260 20-1-1/2010.
- Mein Ablehnungsbescheid vom Bürgeramt bzw. Sozialamt vom _____ mit dem Aktenzeichen _____

Informationsblatt

Haager Landkriegsordnung

Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107), Kapitel II

Art. 7 [Unterhaltungspflicht] Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat.

Information über die Haager Landkriegsordnung

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) ist die Anlage zu dem während der ersten Friedenskonferenz in Den Haag beschlossenen zweiten Haager Abkommen von 1899 „betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“, das 1907 im Rahmen der Nachfolgekonzferenz als viertes Haager Abkommen in leicht geänderter Fassung erneut angenommen wurde. Sie ist das wichtigste der im Rahmen dieser Konferenzen entstandenen Haager Abkommen und damit neben den **Genfer Konventionen** ein **wesentlicher Teil des humanitären Völkerrechts**. Die Haager Landkriegsordnung enthält für den Kriegsfall Festlegungen zur Definition von Kombattanten, zum Umgang mit Kriegsgefangenen, zu Beschränkungen bei der Wahl der Mittel zur Kriegsführung, zur Verschonung bestimmter Gebäude und Einrichtungen von sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung, zum Umgang mit Spionen, für Kapitulationen und Waffenstillstandsvereinbarungen sowie zum Verhalten einer Besatzungsmacht in einem besetzten Territorium. Zum Umgang mit verletzten und erkrankten Soldaten verweist die Haager Landkriegsordnung auf die erste Genfer Konvention in den Fassungen von 1864 beziehungsweise 1906.

Anerkennung der Haager Landkriegsordnung durch den Bundespräsidenten

Die Haager Landkriegsordnung wurde von Herrn Bundespräsident a.D. Joachim Gauck 2015 als Bestandteil des sogenannten humanitären Völkerrechts anerkannt.

Beweis: Kopie eines Schreibens des Bundespräsidialamts vom 19. November 2015



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 19. November 2015
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 260 20-1-1/2010
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn
Klaus-Dieter Weisheit
Kastanienweg 5

35315 Homberg - Ohm

EINGEGANGEN			
23. NOV. 2015			
	K	D	W

Original

Sehr geehrter Herr Tsalikis,

Herr Bundespräsident Joachim Gauck hat mich gebeten, Ihre Anfrage vom 5. November 2015 zu beantworten.

Die Haager Landkriegsordnung ist – ebenso wie die inhaltlich weit über sie hinausgehenden Genfer Konventionen – anerkannter Bestandteil des so genannten humanitären Völkerrechts. Insoweit gelten die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Penschel
Referat Verfassung und Recht,
Justitiariat